

Einfache Anfrage Klee-Berneck vom 20. November 2002

Kinder mit besonderen Begabungen gezielt fördern

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Januar 2003

Helga Klee-Berneck nimmt Bezug auf ihre Interpellation 61.02.26 vom 16. Februar 1999 zur Frage der Begabungsförderung und möchte von der Regierung wissen, was sich seit jenem Zeitpunkt in dieser Beziehung getan habe. Konkret fragt sie an, was bezüglich Begabungsförderung, Begabtenförderung und Hochbegabtenförderung unternommen wurde, wie weit die Realisierung sei, welche Bereiche noch nicht realisiert seien bzw. welches die weiteren Ziele seien. Weiter möchte sie wissen, welche gesetzlichen Grundlagen für die Begabungsförderung vorgesehen sind.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Schule hat gemäss Verfassung und Volksschulgesetz den Auftrag, alle Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen zu fördern. Dieses Ziel wird für das Gros der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts im Klassenverband erreicht. Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten haben Anrecht auf spezielle Förderung, sei es durch Beschulung in Kleinklassen, durch ambulante Stütz- und Fördermassnahmen oder durch integrierte Schülerhilfe in der Regelklasse. Naturgemäss liegt dabei der Fokus auf Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsschwächen oder Verhaltensauffälligkeiten. In den letzten Jahren hat sich jedoch die Erkenntnis durchgesetzt, dass auch Kinder mit überdurchschnittlicher Begabung spezieller Aufmerksamkeit und Förderung bedürfen. Fehlt diese, kann das ebenfalls zu Lernverweigerung und Verhaltensauffälligkeiten führen, welche nicht nur den individuellen Lernerfolg dieser Kinder gefährden, sondern auch das Lernklima der ganzen Klasse belasten.

Mit Art. 31bis des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) wurde für ausserordentlich begabte und sozial reife Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit des Überspringens einer Klasse eröffnet. In der Folge wurde im Amt für Volksschule eine Fachstelle Begabungsförderung eingerichtet. Sie berät die Lehrkräfte bei Fragen des Überspringens einer Klasse und ist zuständig für den Bereich der Begabungsförderung in der Volksschule. Sie steht im Kontakt mit den Fachstellen anderer Kantone und arbeitet im Projekt der EDK-Ost „Begabungsförderung“ mit. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Ergebnisse der Forschung, die sich intensiv mit dem Themenkreis Begabung und Begabungsförderung befasst, direkten Eingang in die Schulen finden.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Vollzug und Koordination der Begabungsförderung auf kantonaler Ebene obliegen der Fachstelle Begabungsförderung im Amt für Volksschule. Sie berät Lehrpersonen und Behörden und erteilt auch Auskünfte an Eltern. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören Informationen in Schulen oder an öffentlichen Veranstaltungen. Im Rahmen der Mitarbeit im Projekt der EDK-Ost ist sie beteiligt an der Erstellung von Standards für die Lehrerbildung und am Netzwerk "Begabungsförderung CH". Sie erhebt Daten über den Stand der Aktivitäten der Schulgemeinden bezüglich der Begabungsförderung. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sind die Broschüren "Begabungen-Erkennen-Fördern" und "Überspringen einer Klasse" entstanden, die den Schulgemeinden als praktischer Leitfaden dienen. Ausserdem veröffentlicht die Fachstelle periodisch ein Informationsbulletin.

Bei der Förderung wird unterschieden zwischen den drei Stufen: 1. Förderung innerhalb der Regelklasse; 2. Pull-out-Programme (Förderangebote ausserhalb des Klassenverbands) und 3. Individuelle Massnahmen im Einzelfall (bei Hochbegabung). Bei der Förderung innerhalb der Regelklasse geht es vor allem darum, die Lehrkräfte zu informieren und zu schulen, wie sie den individuellen Bedürfnissen der verschiedenen Kinder gerecht werden können. Dazu gehört auch die Vermittlung von geeignetem Lehr- und Lernmaterial. Bei den Pull-out-Programmen geht es darum, die Schule als ganzes für die Problematik zu sensibilisieren und Strategien zu entwickeln, wie der Begabungsförderung durch zusätzliche Angebote vermehrt Rechnung getragen werden kann. Dazu gehören Förderstunden, - halbtage oder -tage oder die Förderung nach SEM (Schoolwide Enrichment Model nach Renzulli) bzw. SEM-ähnliche Projekte. Individuelle Massnahmen sind dann angezeigt, wenn alle Fördermassnahmen nach den Stufen 1 und 2 ausgeschöpft sind oder nicht zum Ziel geführt haben. Die Förderung kann auch durch einen privaten Anbieter übernommen werden, wenn kein adäquates schulisches Angebot zur Verfügung steht. Voraussetzung für eine Beitragsleistung der Schulgemeinde ist die Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst und eine Zustimmung des Erziehungsdepartementes.

2. Stand der Realisierung: Der Erziehungsrat hat am 10. April 2001 ein Umsetzungsprojekt zur Begabungs- und Begabtenförderung im Amt für Volksschule eingesetzt. Gearbeitet wird in den Projektfeldern Integration (Lehrmittel, Weiterbildungsangebote, Beratung für Regelklassen), Förderangebote (Den Schulgemeinden werden vom Amt für Volksschule im konkreten Fall zusätzliche Förderlektionen bewilligt); Schulversuch Kleinklasse für Begabte (Pilotprojekt in der Stadt St.Gallen in Planung) und Rechtliche Grundlagen (Verankerung der Begabungsförderung im Volksschulgesetz oder auf Verordnungsstufe vorgesehen).
3. Fünf Jahre nach der Einrichtung der Fachstelle und der Lancierung des Projekts der EDK-Ost hat zwar eine spürbare Sensibilisierung für die Thematik stattgefunden. Die meisten Schulgemeinden haben sich in irgend einer Form – sei es durch konkrete Fälle des Überspringens einer Klasse, Einrichtung besonderer Fördermassnahmen oder Entwicklung eigener Konzepte – mit der Thematik befasst oder beabsichtigen, das zu tun. Die erwähnten Handreichungen für die Schulgemeinden haben ein breites Echo gefunden. Die neuen Erkenntnisse bezüglich Begabung und die in der Folge eingeleiteten Massnahmen haben eine grosse Nachfrage nach zusätzlicher Förderung ausgelöst. Es gibt aber auch noch viele offene Fragen. Die Schulgemeinden sehen sich vermehrt mit Forderungen von Eltern konfrontiert, welche für ihre Kinder unter dem Titel Begabungsförderung zusätzliche Massnahmen oder andernfalls finanzielle Unterstützung für Förderung durch private Dritte erwarten. Grundsätzlich sind die Fördermassnahmen Bestandteil des Grundauftrags der Schule und damit eine gebundene Ausgabe, die im indirekten Finanzausgleich anrechenbar ist. Die Abgrenzung zwischen den einzelnen Förderstufen ist aber schwierig. Wegen mangelnder Erfahrung sind noch keine abschliessenden Richtlinien für die Finanzierung der Förderangebote möglich.
4. Das Erziehungsdepartement beabsichtigt, auf Grund von Erfahrungen in den Schulgemeinden bei einer nächsten Revision des Volksschulgesetzes Anpassungen vorzunehmen, welche neben den heutigen Fördermassnahmen bei Lerndefiziten auch explizit solche für Schülerinnen und Schüler mit Hochbegabung enthalten und diesen eine individuelle Förderung gewährleisten. Dabei ist allerdings zu beachten, dass den Fördermassnahmen ausserhalb des Klassenverbandes in ihrem Umfang mit Rücksicht auf die aktuelle Finanzlage des Staates Grenzen gesetzt sind.

28. Januar 2003

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.02.26

Einfache Anfrage Klee-Berneck: «Kinder mit besonderen Begabungen gezielt fördern

Am 16. Februar 1999 erkundigte ich mich mit einer Interpellation nach dem Stand der Planung der Förderung von Kindern mit besonderen Fähigkeiten. Damals antwortete mir die Regierung, dass der Förderung begabter Kinder im Kanton St.Gallen mehr Bedeutung zuzumessen ist. Es wurde mir auch versichert, dass mit dem Klassenüberspringen ein erster Schritt in Richtung der Begabtenförderung getan wurde, dem müssten jedoch weitere folgen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was wurde bisher punkto Begabungsförderung, Begabtenförderung und Hochbegabtenförderung unternommen?
2. Wie weit ist man in der Realisierung?
2. Was ist noch nicht realisiert?
3. Welches sind die weiteren Ziele?
4. Welche gesetzlichen Grundlagen sind für die Begabungsförderung vorgesehen?»

20. November 2002